

DIE AMEISE.



Immer strebe zum Ganzen! Und kaufst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliesst an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 285. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Rosinensir. 3.

Nr. 46.

Charlottenburg, den 14. November 1902.

29. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Breslau (B. Diesel), Fürstheim a. M. (W. Dienst), Kronach (H. Rosenthal u. Co., Filiale Kronach), Neustadt bei Coburg (Porzellanfabriken Gebr. Knoch und Heber u. Co.), Regensburg (Fa. Waffler) für Tellerdreher, Selb (Heinrich u. Hertel), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Stotzheim bei GutsMuths (Porzellanfabrik Selbig), Tillowitz (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Weidenhof in Westf. (Firma Grefel u. Co.).

Der Vorstand.

Signal: „Sammeln!“

In der Brust eines jeden Arbeiters wird ohne Zweifel das Gefühl schlummern, daß er allein gegen seine Peiniger und Bedrücker ohnmächtig ist. Das Gefühl wird ihm sagen, daß, wenn er sich gegen Handlungen seines Brodgebers wendet, die ihm schaden, der Brodgeber ohne Weiteres ihm die Thüre zeigt, der Brodgeber verwandelt sich kurzerhand in Brodnehmer. Einem Einzelnen gegenüber ist es ja auch leicht, den brutalen „Herrn“ herauszutreiben, einer geschlossenen Masse gegenüber wird der „Herr“ aber ganz anders verfahren müssen.

Der gewerkschaftlich organisierten Berufsgenossen heiligste Aufgabe ist nun die, daß sie jenen Mitarbeitern, die uns noch fernstehen, das in ihrer Brust schlummernde Gefühl der Zusammengehörigkeit beleben und ihnen die Erkenntnis von dem Werth des Zusammenschlusses beibringen, daß sich dieselben unseren Reihen anschließen.

Die ganzen Einrichtungen der Organisation, das ganze Thun und Treiben innerhalb derselben, die mancherlei Vorkommnisse und Differenzen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit den Unternehmern bedeuten ja eigentlich schon ein großes Stück Agitation; wenn den Fernstehenden alles, was in der Organisation betrieben, zugänglich gemacht würde oder könnte, die Erkenntnis ihrer eigenen Lage, das in ihnen schlummernde Gefühl nach Zusammengehörigkeit praktisch zum Ausdruck zu bringen durch Beitritt zum Verband, würde der Erfolg sein.

Die schönsten Artikel im Fachblatt werden in die Luft geschrieben sein, wenn jene, auf denen der Artikel zugeschnitten ist, ihn nicht zu lesen bekommen; die schönsten und längsten Reden in Versammlungen werden keinen Erfolg haben, wenn die indifferenten Kollegen nicht mit in die Versammlung gebracht worden sind, oder wenn die Versammlungsteilnehmer aus organisierten Berufsgenossen sich zusammensetzen, die das Gehörte wohl in sich aufnehmen, die praktische Anwendung aber, von dem Gehörten Gebrauch bei der Agitation „von Mund zu Mund“ zu machen, außer Acht lassen.

Es muß also sicher mehr und mehr geschehen von jedem einzelnen unserer Genossen, wenn wir die Organisation stärken und durch dieselbe auf eine so nothwendige Besserung der Berufsverhältnisse einwirken wollen. Die Waffen, die in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit zur Verfügung stehen, sind sehr ungleich vertheilt. Hat der Unternehmer neben dem klingenden Kapital, den Besitz der technischen Hilfsmittel, auch noch den oft sehr weitgehenden Schutz der Behörden für sich, so hat der Arbeiter nur das einzige Gut, seine Arbeitskraft, und diese zu schützen, sie möglichst vor brutaler Ausbeutung zu wahren, das ist ja der Zweck der Berufsorganisation.

Die Zeit der herrschenden Krise und speziell die in unserer Industrie durch die Schleuderkonkurrenz, die hier nach hohem Profit hervorgerufene momentane Ueberproduktion und damit verbundene größere Arbeitslosigkeit, hat gewiß manchen unserer Berufskollegen muthlos gemacht. So mancher läßt Hände gerade sein und sagt im stolischen Gleichmuth: „Es nützt ja doch nichts.“ Wir können auch mit Hilfe der Organisation doch nichts angesichts der schlechten Zeiten unternehmen.

Gewiß, zur Zeit muß sich wohl oder übel so mancher ducken und auch die Organisation kann ihre Hauptaufgabe nur darauf beschränken, die Opfer der Krise über Wasser zu halten und womöglichst eine weitere Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zu verhüten. Das darf aber doch gewiß Niemanden veranlassen, nun die Hände ganz und gar in den Schooß zu legen, im Gegentheil, es ist gerade die jetzige Zeit angehen, die Reihen der Organisation zu stärken, um beim Eintritt besserer Zeiten gerüstet zu sein. Gerüstet dazu, um

das, was der Arbeiterschaft jetzt unter dem Drucke der Krise abgezwängt worden ist, wieder zurück zu erobern. — Oder ist denn etwa bei uns Porzellanern es auch der Fall, daß, wie der preussische Handelsminister dieser Tage im Reichstag aussprach, es sich bezüglich Lohnreduzierungen nur um „einen besonderen Ausnahmefall“ handelt? Der Abgeordnete Bebel zitierte in einer zum famosen Zolltarifgesetz gehaltenen Rede über die Unternehmerkartelle, daß ihm von einem Industriearbeiter die Mittheilung zugegangen sei, seit 1900 seien dreimal Lohnreduzierungen vorgenommen worden, um 40—65 pCt. seien die Löhne gesunken. — Und der Handelsminister meinte dazu, das könne sich doch nur um einen Ausnahmefall handeln. Sollte am Ende gar ein Porzellan- oder Steingutarbeiter unserem Bebel Mittheilungen über vorgenommene Reduzierungen gemacht haben? Wäre das der Fall, dann könnten wir resp. eine große Zahl unserer Berufsgenossen dem Herrn Handelsminister wohl bestimmt nachweisen, daß es leider sich um eine ganze Anzahl „Ausnahmefälle“ bei Lohnreduzierungen in der Porzellanerei handelt, ja, daß man fast von allgemeinen Reduzierungen oder solchen gleichstehenden Beschränkungen und Bedrückungen sprechen könnte.

Nicht allein aber nur das, gerade jetzt, wo die „Reservearmee“ als nicht zu verachtende Bundesgenossin dem Unternehmertum in besonders hoher Zahl zur Verfügung steht, wird von (wir wollen zugeben in „Ausnahmefällen“) Unternehmern versucht, die Arbeiter auch zur Verzichtleistung auf ihr vornehmstes Staatsbürgerrecht, das Koalitionsrecht, durch die Hungerpeitsche zu bewegen. Dabei hilft ihnen eine feile Presse bezw. sucht dieses brutale Vorgehen zur allgemeinen Nachahmung zu empfehlen, auch diese Bundesgenossen der Unternehmer sind nicht zu unterschätzen. Dieses „Scharfmachen“ versteht besonders gut die in Hildburghausen erscheinende „Dorfzeitung“, das in Thüringen mit seiner weitverbreiteten Porzellanindustrie gelesenste Blatt. Sie brachte vorige Woche eine kurze Notiz, daß in einer Porzellanfabrik in Kronach sämtliche Maler (es betrifft aber leider alle organisierte Arbeiter) vor die Wahl gestellt worden seien, entweder aus dem sozialdemokratischen Porzellanarbeiterverband auszutreten, weil dessen Bestrebungen den Interessen der Fabrik zu-

widerlaufen, oder ihre Stellung als gekündigt zu betrachten. „Dieses Vorgehen kann anderen Fabriken nur zur Nachachtung empfohlen werden.“

Also weil die Bestrebungen der Organisation, die im Statut derselben präzisiert und im Einklange mit dem § 152 der Gewerbeordnung gehalten sind, angeblich den Interessen der Fabriken zuwiderlaufen, empfiehlt man einfache Niederkauppelung jedweder Berufsorganisation, um lediglich nur das Interesse der Fabrik, des Geldheutels des Unternehmers ohne jedwede Gegenwehr vertreten zu können, mit einem Wort, dem Arbeiter das Fell vollständig über die Ohren ziehen zu können.

Sind solche „Rundgebungen“ nicht besonders geeignet, die Arbeiterschaft aus ihrem Dornröschenschlaf aufzuwecken und ihrem, gleich so manchen Thieren schon innewohnenden Zusammenschließungs-Gefühl praktischen Ausdruck durch Anschluß an die Organisation zu verleihen? Porzellan- u. Arbeiter und Arbeiterinnen, wachet auf!

Was lehren uns außerdem die momentanen Verhandlungen im Reichstag? Wir schämen unsere Berufsgenossen so ein, daß jeder Einzelne sich aus der Tagespresse, die die Interessen der Arbeiterschaft vertritt (wohin natürlich die „Dorfzeitung“ nicht gehört), über die weittragenden Fragen der Zollgesetzgebung, die im Reichstage in noch nie dagewesener Schärfe ventilirt werden, informiert. Und da muß Jedem einleuchten, daß dem ganzen Volke und speziell dem Arbeiter eine „Liebesgabe“ durch die Verzollung der wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittel aufgehält werden soll, die gerade noch fehlte, um der Noth und dem Elend, das die kapitalistische Wirtschaftsweise über uns gebracht, daß richtigste Relief zu geben.

Die Gesellschaft, die solches plant, ist selbstverständlich gut organisiert, sie verstehen ihre Interessen gemeinschaftlich den Interessen des Volkes überzuordnen, und wenn wir auch als Gewerkschaftsorganisation wenig Einfluß auf das Parlament haben, wir meinen aber, daß, so gut jene Gesellschaft sich zur Auspowerung der breiten Masse des Volkes zusammenschließt, die einzelnen Gruppen des Volkes sich erst recht zusammenschließen, die Arbeiter eines Berufes gegen jedwede Auspowerung, mit Hilfe der Berufsorganisation Front machen müssen.

Lassen die Arbeiter die Dinge laufen wie sie wollen und bekümmern sich nicht einmal um die Wahrung ihrer Berufsinteressen durch die Berufsorganisation, stehen sie dieser gleichgiltig gegenüber, was brauchen wir uns dann darüber zu wundern, wenn die Wangenheilm, Kanige u. s. w. im Bunde mit den Schwarzküchen dem Volke Lasten über Lasten auferlegen wollen, damit sie selbst einen guten Tag leben können. —

Also, Berufsgenossen, thuet einmal ein Uebrißes und gehet Mann für Mann daran, die uns Fernstehenden zum Verbanne zu gewinnen.

Aus einzelnen Versammlungsberichten und leider ja auch aus dem in dieser Nummer erscheinenden Quartalsbericht, geht hervor, daß der Mitglieder statt mehr, weniger werden. Immer, wenn Geschäftskrise mitspricht, werden wir das finden, daß aus mancherlei Ursachen heraus die Zahl der Mitglieder eine geringere wird. Aber wenn eine Zahlstelle, wie Ilmenau, eine solch lange Reihe Namen von Ausgetretenen mittheilt, wie in ihrem Bericht in dieser Nummer, so ist das sehr bedauerlich und es sollte alles gethan werden, um diese flauen Berufskollegen wieder auf den richtigen Weg zu bringen.

Sollte dann wirklich die beschlossene Zwangsversicherung so vieles Unangenehme an sich haben, daß man deswegen die doch nicht zu bezweifelnde Nothwendigkeit der Berufsorganisation außer Acht läßt und derselben den Rücken kehrt? Die Beitragserhöhung ist doch nur zum Zwecke der besseren Realisirung unserer Bestrebungen eingeführt und ganz abgesehen davon, daß mit den früheren Beiträgen der Verband die hohen Unterstützungsläge nicht mehr leisten, seinen Verpflichtungen besonders bei immer wiederkehrenden Krisen nicht erfüllen konnte, — wir meinen, wir hätten schon viel früher an höhere Beitragsleistungen denken sollen, um die Kasse dazumit zu stärken, daß sie allen Eventualitäten gewachsen wäre. Wenn die Woche 10 Pf. mehr Beitrag gezahlt wird, deswegen ein Nickel vielleicht weniger im Trunk oder beim Kartenspiel verausgabt werden kann, was wird wohl von diesen beiden Thatsachen schwerer ins Gewicht fallen? Besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei Arbeitslosigkeit u. der Verband für je 10 Pf. die Woche, überreiche Pfaffen bringt? Oder liegen andere Gründe vor, die solche Massenausritte zeitigen? dann sollte man aber damit an die Differenzlichkeit kommen, um eventuell aufklärend wirken zu können.

Wir jetzt neigen wir uns der Ansicht zu, daß weiter nichts als die verdammte und verdammenswerthe Gleichgültigkeit, der Schlenkerian und die allerdings auch eingerissene Hoffnungslosigkeit auf bessere Verhältnisse die Schuld solcher Jahrenflucht ist. Diese Gleichgültigkeit zu bekämpfen ist die hohe Aufgabe, insbesondere der Zahlstellenverwaltungen, die jeden einzelnen der Berufsgenossen doch kennen und mit ihm verkehren.

Ein gutes Wort findet eine gute Statt, lautet ein Sprüchwort; was für gute Worte haben wir unsererseits nicht schon in der Reihe der Jahre in diesen Spalten losgelassen! Oft auch haben wir bemerkt, daß die Worte anstößen und so wollen wir auch heute noch einmal, im Vertrauen darauf, daß unsere Berufsgenossen von dem Geiste der Zeit durchdrungen sind, ihnen zurufen: Ihr, die Ihr organisiert seid, thuet Euer Möglichstes um Euch und Eurer gerechten Sache treu zu bleiben, agilitet zu jeder Zeit, an jedem Plage! Ihr, die Ihr aus wichtigen Gründen oder aus Gleichgültigkeit uns den Rücken gelehrt habt, bestanet Euch recht bald und schwenkt wieder in die Reihen der Organisation ein, schaaft Euch um unser Banner mit der stolzen Inschrift: Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Und Ihr, Berufsgenossen und ganz besonders aber ihr Berufsgenossinnen, die Ihr bis jetzt nur Euren organisirten Arbeitsbrüdern und -Schwestern die Arbeit für Verbesserung unserer Verhältnisse allein überlassen habt, diese Arbeit durch Euer Ferableiben, ja gar durch das Ueberlaufen ins gegnerische Lager erschwert, zu nichte gemacht habt, nehmt das gute Wort: Schließt Euch der Berufsorganisation an! gut auf und laßt es etue gute Statt finden.

Nur ein einheitlich geführter Kampf gegen die natürlichen Gegner der Arbeiterklasse, die wir leider nicht nur in einer simplen „Dorfzeitung“, sondern neben brutalen Unternehmern, auch in den satissam bekannten Personen der Parlamente erblicken, deren Geschäft die Auspowerung und Verdummung des Volkes ist, kann unsere Bestrebungen zu einem segensreichen Erfolge führen. Schlagt ihr unsere guten Worte in den Wind, und arbeitet Ihr weiter durch Eure Gleichgültigkeit gegen uns und gegen Eure Interessen selbst — so habt Ihr die Verantwortung dafür zu tragen, wenn mehr und mehr unsere Berufs- und Arbeitsverhältnisse auf den Hund kommen, wenn Eure

Kinder durch Eure Gleichgültigkeit Noth und Elend erleiden müssen!

Wer das nicht will: Hinein in die Berufsorganisation! Laßt das Signal „Sammeln“ nicht ungehört, sofern Ihr nicht als Marodeurs gelten wollt!

Die Jugendversicherung gegen Unfall und Invalidität.

Von Theodor Guth.

[Nachdruck verboten.]

Die Reichsgewerbeordnung trifft Schutzbestimmungen für Kinder unter 14 Jahren, sowie für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, die man im Grunde genommen, auch zu den Kindern rechnen muß. Der Gesetzgeber hat also für nothwendig befunden, diesen Arbeiterschichten seine besondere Fürsorge zuzuwenden. So ungenügend die betreffenden Bestimmungen sind, so ist der Kinderschutz damit doch im Wesen durch die Gewerbeordnung zugestanden.

Die Versicherungs-gesetzgebung aber, welche diese Bestimmungen in natürlicher Weise ergänzen müßte, versäumt den Jugendschutz fast gänzlich. Das Invalidenversicherungs-Gesetz läßt die Arbeiter im Kindes- resp. im jugendlichen Alter völlig ungeschützt für den Fall der Invalidität. Denn alle Personen, welche sich im versicherungspflichtigen Betriebe befinden, aber noch nicht 16 Jahre alt sind, können nicht versichert werden. Da doch aber die Zahl der noch nicht 16 Jahre alten Personen, welche in Betrieben aller Art beschäftigt werden, überaus groß ist, ja sogar das Bestreben der Unternehmer zum großen Theile dahin geht, die „Lasten“, welche ihnen die Versicherungs-gesetzgebung und andere Umstände auferlegen, möglichst abzuschwächen oder ganz von sich abzuwälzen, indem sie jugendliche Arbeitskräfte verwenden, so ist die Zahl dieser jugendlichen Arbeiter stetig im Steigen begriffen. Vergegenwärtigen wir uns nur, in wie hohem Maße, namentlich in gewissen Branchen, die Heimarbeit in Anspruch genommen wird, vergegenwärtigen wir uns, in wie hohem Maße gerade in der Heimarbeit die Kinder und jugendlichen Kräfte im Alter von noch nicht 16 Jahren herangezogen werden, und vergegenwärtigen wir uns ferner die elenden Räume, in denen diese Arbeiten ausgeführt werden, so sehen wir schon, daß Anlaß genug vorhanden ist, zahlreiche Menschenleben, kaum erblüht, dahinzuwelken zu lassen.

Kommt dazu, daß das Gewerbeunfallversicherungs-Gesetz die Nähstube, wenn in derselben nicht 10 Personen beschäftigt werden (falls nicht etwa eine elementare Betriebskraft zur Verwendung kommt, was äußerst selten ist) nicht zu den versicherungspflichtigen Betrieben rechnet und vergessen wir andererseits nicht, daß diese Maschinen auch sehr wohl geeignet sind, jugendliche Arbeiterinnen invalide zu machen, so erkennen wir ohne Weiteres, daß diese jungen Kräfte für den Fall ihrer Invalidität ganz schutzlos dastehen. Ein Mädchen, das beispielsweise in so jungen Jahren schwindsüchtig wird, ist, wenn in diesen Jahren schon die Invalidität eintritt, von vornherein nicht berechtigt, einen Anspruch zu erheben. Ferner: Mit dem Eintritt des 17. Jahres nimmt doch die Invalidenversicherung ihren Anfang. Wird später erkennbar, daß der betreffende Versicherte sich bei dem Eintritt in das 17. Lebensjahr bereits in einer physischen Verfassung befand, die ihn nicht fähig machte im Jahresdurchschnitt das von dem Invalidenversicherungs-Gesetz geforderte Minimum zu verdienen, also weder versicherungspflichtig noch versicherungsfähig war, so würde er doch der Rechte aus der Versicherung verlustig gehen.

Selbst wenn dieser Fall aber nicht eintreten sollte, so ist kaum anzunehmen, daß ein bereits vor Eintritt der Versicherungspflicht so geschwächter Körper noch 4—5 Jahre ausdauern könnte, um die zur Gewinnung von Richten aus der Versicherung nötigen 200 Beitragswochen zusammen zu bekommen. Der etwaige Einwand, es sei nicht anzunehmen, daß derartige Fälle häufig eintreten, wäre nicht stichhaltig, um die tatsächlich invalide werdenden jugendlichen Personen des Schutzes theilhaftig werden zu lassen. Sicherlich sind aber solche Fälle, in denen Invalidität vor dem Ende des 16. Lebensjahres schon vorhanden ist, weit häufiger, als bekannt wird; es kann ja nicht bekannt werden, weil eben das Gesetz zu Meldungen dieser Art keinen Anlaß giebt. Willmehr ist anzunehmen, daß in solchen Fällen das Schutzbefürnt verheimlicht werde, um mit Eintritt des 17. Lebensjahres die Versicherung und auf Grund derselben nach einiger Zeit wenigstens der Fürsorge der Landesversicherungsanstalten durch Aufnahme in einer derselben unterstellte Heilstätte theilhaftig zu werden, eine Spekulation, die in den meisten Fällen fehlgeschlagen muß, weil Personen, deren Rentenansprüche erst nach Jahren möglich werden konnten, von den Versicherungsanstalten nicht in die Heilstätte geschickt werden. Derartige Spekulationen führen daher nur zur Vernachlässigung und vollständigen Verwahrung des jugendlichen Körpers. Wären diese Personen indes gegen Invalidität versichert, würde die Verheimlichung wegfallen, und es würden frühzeitig die interessierten Versicherungsanstalten für Wiederherstellung der jugendlichen Personen Sorge tragen.

Etwas mehr wie das Invaliditätsversicherungs-Gesetz, bieten ja die Unfallversicherungs-Gesetze; es ist dies aber auch leider wenig. Wie schon oben erwähnt, sind eine große Anzahl von Betrieben garnicht dem Versicherungs-Gesetze unterstellt und zwar gerade solche Betriebe, in denen Personen unter 16 Jahren leicht Beschäftigung suchen und finden. Es sei hier neben den Nähstuben u. A. auch auf die Thüringer Hausindustrie hingewiesen. Es ist bekannt, daß z. B. die Puppen zu einem erheblichen Theile in den Wohnungen der Sonneberger Arbeiterfamilie unter Heranziehung der Kleinen und Kleinsten hergestellt werden; ähnlich ist es mit der in Thüringen vielfach betriebenen Herstellung von kleinen Schachteln und Schachtelchen. Alle diese Kinder genießen weder den Schutz der Invaliditäts- noch der Unfallversicherungs-Gesetze, miewohl der Gefahren genug sind, die bei diesen Arbeiten die Kleinen und Kleinsten naturgemäß bedrohen. Es sei in dieser Beziehung hier nur daran erinnert, daß die Schachtelchen, Puppen und andere Spielwaaren auch gefärbt werden, daß entweder die in die Hände der Kleinen Arbeiter gelangenden Theile schon gefärbt sind, oder daß die Kleinen die Farbe selbst auf die Fabrikate aufzutragen haben. Diese Farben brauchen durchaus nicht gerade giftig zu sein, um doch bei der Menge dem kindlichen Organismus schädlich zu werden.

Aber auch soweit die jugendlichen Arbeiter sich in Betrieben befinden, auf welche die Unfallversicherungs-Gesetze Bezug haben, sind dieselben hinsichtlich der materiellen Folgen von Betriebsunfällen sehr ungünstig gestellt. Bekanntlich beträgt auch die Vollrente nur 66 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes und es ist ferner bekannt, daß der nach der Unfallversicherungs-Gesetzgebung bei Berechnung der Renten zu Grunde zu legende Jahresarbeitsverdienst nicht der wirkliche Jahresarbeitsverdienst der Versicherten, sondern fast stets und oft zu einem erheblichen Theile geringer

ist, als der wirkliche Jahresarbeitsverdienst der betreffenden Personen. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixierten Beträgen zusammensetzt, das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Für versicherte Personen in Betrieben, in welchen die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen ergibt, wird diese Zahl statt der Zahl dreihundert der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zu Grunde gelegt, wobei der 1500 Mark übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt.

Andererseits gilt bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter beziehen als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tagelohns, bezw. für die in der Land- und Forstwirtschaft thätigen Personen derjenige Betrag, der als durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst behördlich festgesetzt ist.

Zu diesen Gruppen gehören sehr viele Landarbeiter, zum erheblichen Theile auch alle Arbeiterinnen, und hierher gehören auch alle jugendlichen Arbeiter, also auch alle Lehrlinge, soweit sie sich in versicherungspflichtigen Betrieben befinden.

Erwachsene Arbeiter, welche in diese Lage kommen, haben entweder eine verhältnismäßig kürzere Lebensdauer vor sich oder können zu einem erheblichen Theile den Bestand ihrer Familienmitglieder finden, sind häufig, auch noch infolge ihrer allgemeinen Kräfte in der Lage, sich eine andere Existenz zu schaffen, haben jedenfalls aber das vor dem jugendlichen Verletzten voraus, daß im Allgemeinen ihre berufliche Ausbildung, bezw. ihre Gesamtentwicklung abgeschlossen ist, während es einem jugendlichen Verletzten in den meisten Fällen nicht mehr gelingt, eine geeignete Ausbildung zu finden. Denn, leider ist es so, wer jugendliche Personen beschäftigt, sucht dabei einen entsprechenden Vortheil; ein verletzter jugendlicher Arbeiter wird aber diese Erwartung meist nicht zu rechtfertigen vermögen, oder es wird ihm wenigstens eine derartige Vermuthung entgegengetragen. Gelingt es ihm aber dennoch einen leidlichen Ausweg zu finden, so wird es ihm doch nur selten gelingen, sich mit seiner Verletzung für das Leben in demselben Maße vorzubereiten, wie er ohne Verletzung damit im Stande gewesen wäre. Handelt es sich um qualifizierte oder gar um feinere Arbeit, so werden diese Schwierigkeiten noch weit größer sein; in solchen Fällen bedeutet der Unfall für die jugendliche Person fast stets das Ausschneiden aus dem nach Fähigkeit und Neigung gewählten Spezialfach.

Während nun der erwachsene Verletzte, wenn sein Verdienst höher war als der ortsübliche Tagelohn, und das ist doch bei der überwiegenden Mehrzahl aller verletzten erwachsenen Arbeiter der Fall, durch eine Rente wenigstens der Tendenz nach dem ausfallenden Theile der tatsächlichen Verdienste einigermaßen ausgleichen kann, wird der Rente für den jugendlichen Verletzten ein für allemal der ortsübliche Tagelohn zu Grunde gelegt, so daß die Rente des in seiner Jugend Verletzten, wie alt er auch werden möge, sich stets überaus niedrig halten wird. Um hier ein Beispiel zu geben, sei darauf hingewiesen, daß ein Arbeiter, der eine regelrechte Lehrzeit hinter sich, dieselbe auch gut benutzt hat und sich fähig fühlt, noch Fortschritte in dem von ihm gewählten Fach zu machen, sich bemühen wird, an Arbeitsstellen zu gelangen, an denen er seine Fähigkeiten möglichst gut verwerthen

bezw. entwickeln kann. Die Löhne weichen auch bezüglich der Höhe in den verschiedenen Gegenden sehr erheblich von einander ab, was zu einem nicht unwesentlichen Theile auch auf den jeweiligen Stand der Arbeiterbewegung zurückzuführen ist. Demnach wird die Höhe der Rente, wenn der Unfall nach der Lehrzeit eintritt, sehr erheblich davon bestimmt werden, an welchem Orte er sich befindet, auch davon, ob er der die Höhe der Löhne beeinflussenden Organisation seines Faches angehört hat. Hat er aber bereits als Lehrling einen Unfall erlitten, so fallen solche Hoffnungen und Wünsche frühzeitig zusammen, alle solche Möglichkeiten werden in der Regel durch einen solchen Unfall ausgeschlossen. Es giebt wenige Städte, in denen der ortsübliche Tagelohn eines erwachsenen Mannes 3 Mk. übersteigt, im Regierungsbezirk Potsdam z. B. schwankt er zwischen 1,50 Mk. und 2,90 Mk. (Schöneberg, Rixdorf, Charlottenburg). Man darf den Satz von 2 Mk. wohl im Durchschnitt als den Jahresarbeitsverdienst ansehen, der bei jugendlichen Verletzten den zu gewährenden Renten zu Grunde gelegt wird.

Ein männlicher jugendlicher Verletzter erhält nach der Gewerbeunfallversicherung also im Durchschnitt Jahresarbeitsverdienst $300 \times 2 \text{ Mark} = 600 \text{ Mark}$, davon $66\frac{2}{3} \text{ pSt.} = 400 \text{ Mk.}$ als Vollrente.

Bei der Spruchpraxis unserer in Versicherungssachen entscheidenden Gerichtshöfe sind Renten über 50 pSt. schon relativ sehr selten, unter 50 pSt. auch nicht gerade häufig. Die Gewährung von 50 pSt. Vollrente muß also schon eine sehr schwere Verletzung voraussetzen; eine derartige Verletzung macht in Wirklichkeit die betreffende Person für das Leben so ziemlich untauglich. Ein junger Mann wird also äußerst selten zu einer Jahresrente von mehr als 200 Mk., viel leichter aber zu einer weit geringeren Rente kommen und sich mit diesem Ausgleich für den mit den Mannesjahren relativ sich vergrößernden Lohnausfall, wie überhaupt für sein verlorenes Lebensglück begnügen lassen müssen. Noch schlimmer daran sind aber die weiblichen Arbeitskräfte. Der ortsübliche Tagelohn für erwachsene weibliche Personen beziffert sich z. B. in den Ortschaften des Regierungsbezirks Potsdam auf 90 Pf. bis 1,75 Mk. Vorwiegend kommen Löhne von 1 Mk. bis 1,20 Mk. in Betracht. Man geht kaum fehl, wenn man für Deutschland 1 Mk. als Durchschnitt des amtlich festgesetzten Tagelohnes für erwachsene weibliche Arbeitskräfte annimmt. Ein Mädchen, das im jugendlichen Alter sich eine Verletzung zuzieht, für die ihr eine Rente von 50 pSt. zugesprochen ist, erhält also $66\frac{2}{3} \text{ von } (300 \times 1 \text{ Mark}) = 300 \text{ Mk.} = 200 \text{ Mk. pro Jahr}$.

Bergaffen wir nicht, daß unverheiratete Arbeiterinnen, welcher Kategorie sie auch angehören mögen (falls sie sich nicht gerade an einen besser gestellten Angehörigen anlehnen können), stets ein überaus larges Brod haben, wie alt sie auch werden mögen. Es ist jedem ohne Weiteres klar, daß eine Arbeiterin, die so verstümmelt ist, daß ihr 50 pSt. Unfallrente zugesprochen werden, keine nennenswerthe bezahlte Arbeit finden oder auch nur verrichten kann.

Während aber für die große Zahl der Arbeiterinnen wenigstens noch die Möglichkeit der Ehe bleibt, ja, für sie erheblich erreichbar ist, wie für die Mädchen der Mittelschichten, weil sie gewohnt und gewillt sind, zu den Kosten des Haushaltes durch ihrer Hände Arbeit beizutragen, wird eine so schwer verletzte Arbeiterin nur in sehr seltenen Fällen noch zur Ehe gelangen können. Einem Mädchen, das sich im jugendlichen Alter bereits eine Verletzung zugezogen hat, ist also nicht

nur die Aussicht auf Erwerb, sondern auch die Aussicht auf die Erfüllung des natürlichen Berufes der Frau verschlossen und dieser Jammer soll mit allenfalls 100 Mt. jährlich, d. h. mit noch nicht ganz 2 Mt. wöchentlich ausgeglichen werden. Und was wird aus diesen unglücklichen Geschöpfen, wenn sie in die Jahre kommen, in denen mannigfache Gebrechen ohnehin schon den unverheirateten Frauen das Leben zur Hölle machen können?

Wer daher den Schutz der jugendlichen Arbeiter fordert, muß konsequenter Weise auch fordern, daß die Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetzgebung sich der Kinder und jugendlichen Arbeiter in besonderem Maße annimmt. Von allen Opfern auf dem Schlachtfelde des wirtschaftlichen Kampfes sind diese jugendlichen Personen die bedauernswerthesten, da ihnen, kaum daß sie ins Leben eingetreten sind, alle Hoffnungen auf das Bitterste gerückt werden.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes. Aufforderung!

Gemäß § 34, Abs. 4 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur sofortigen Einsetzung der Abschlüsse und Gelber pro 3. Quartal 1902 aufgefordert:

Ahlen, Althalbdenleben, Burggrub, Coburg, Döbeln, Elgersburg, Frankfurt a. O., Gera, Gerschwenda, Gräfenthal, Großbreitenbach, Hirschberg, Hohenberg, Ilmenau, Ramenz, Rölln-Ehrenfeld, Köppelsdorf, Lange- wiesen, Manebach, Marktzeuthen, Martin- roba, Meißen, München, Neuhaus, Roffen, Oberkühn, Plaue, Pöschappel, Probstzella, Roda, Rudolstadt, Saargemünd, Schauenberg, Schwarzja, Schwelm, Sigendorf, Stadtilm, Tettau, Unterpörlitz, Unterweißbach, Wald- fassen, Weiskwasser, Wiefau, Wunstedel.
W. Herden, Verbandskassirer.

Das Mitglied Nr. 31704 Abamschewsky hat seine Invaliden-Quittungskarte im Verbandsbureau zurück gelassen. Es wird dasselbe hiermit ersucht, behufs Zusendung derselben, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Ebenso werden die Zahlstellenkassirer, bei denen das Mitglied vorspricht, ersucht, dasselbe auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.
W. Herden, Verbandskassirer.

Diejenigen Mitglieder, deren Quittungs- bücher mit Ende des Jahres 1902 ablaufen, erhalten neue Bücher, dieselben werden im Verbandsbureau ausgestellt und den Zahl- stellenkassirern zur Aushändigung an die Mit- glieder zugesandt.

In jeder Nummer der „M.“ werden die- jenigen Zahlstellen bekannt gemacht, welche die Bücher im Laufe der betreffenden Woche er- halten und werden die Mitglieder ersucht, auf die diesbezüglichen Bekanntmachungen be- hufs rechtmäßiger Aushändigung der Bücher zu achten.
W. Herden, Verbandskassirer.

Quittungsbücher

erhalten mit dieser Nummer der „M.“ die Zahl- stellenkassirer von:

Adorf, Albersweiler, Altwasser, Annaburg, Blankenhain, Bonn, Breslau, Buckau, Char- lottenburg, Colditz, Duisburg, Eisterwerba, Farge, Fraureuth, Freiwaldau, Fürstenberg a. O., Fürstenberg a. M., Gotha, Hamm, Hermsdorf, Höhr, Kloster-Weßra, Kolmar, Lettin, Luda, Markt Radwig, Mitterteich, Moschendorf, Neu- halbdenleben, Neustadt b. Coburg, Nürnberg, Pforzheim, Roslau, Schedewitz, Schönwald,

Die Arbeitslosigkeit bei den organisierten Porzellan- und verw. Arbeitern. Nach den Monatsberichten der Zahlstellenkassirer.

Monat	a. Zahl der berichten- den Zahl- stellen (Zweig- vereine)	b. Die Zahlstellen hatten zusammen Mitglieder	Innerhalb des Monats waren zeitweilig oder dauernd stellungslos in den Zahl- stellen zusammen Mitglieder:			f. Unterstützung auf der Durch- reise erhoben Mitglieder mal
			c. mit Unter- stützung am Ort	d. ohne Unter- stützung	e. überhaupt (c und d zus.)	
1902.						
April	140	8502	152	98	245	141
Mai	140	8382	110	75	185	90
Juni	142	8459	125	65	190	102
Juli	145	8533	149	76	225	187
August	142	8188	290	88	378	142
September	142	8350	299	120	419	182
Durchschnitt	142	8398	187	86	278	142
1. Quartal 1902. Durchschnitt	134	8060	194	103	297	98
2. Halbjahr 1901. Durchschnitt	187	8518	210	99	310	160

Monat	Gesamtzahl der Unterstützungstage der stellungslosen Mitglieder			Gesamtbetrag der im Monat erhobenen Unterstützungen		
	g. am Ort (Mit- gliederzahl siehe c) Tage	h. auf der Reise (Fälle siehe f) Tage	i. im Ganzen (g und h zu- sammen) Tage	k. örtliche (Mitgl. siehe c) (Tage siehe g) Mt.	l. auf der Reise (Fälle siehe f) (Tage siehe h) Mt.	m. im Ganzen (k und l zu- sammen) Mt.
1902.						
April	2 445	545	2 990	4 290,69	915,98	5 206,62
Mai	1 550	365	1 915	2 684,08	563,02	3 247,05
Juni	1 682	656	2 338	3 190,80	1 004,25	4 195,05
Juli	1 987	602	2 589	3 678,82	990,71	4 669,03
August	4 909	568	5 477	8 596,72	940,64	9 537,36
September	4 794	510	5 304	8 020,00	864,23	8 884,23
Summa	17 847	3246	20 593	30 460,56	5 278,78	35 739,34
Durchschnitt	2 891	541	3 432	5 076,76	879,79	5 956,55
1. Quartal 1902. Durchschnitt	3 436	432	3 868	6 160,21	677,94	6 838,45
2. Halbjahr 1901. Durchschnitt	3 184	685	3 869	6 071,92	1 067,63	7 139,56

Monat	Durchschnittlich kommen auf jeden Tag des Monats stellungs- lose Mitglieder			q. Die durch- schnittl. Zahl täglich stel- lungsloser (p) ergibt von der Gesamtzahl d. Mitglied.(b)	Am letzten Tage des Monats waren in Zahlstellen vorhanden Stellungslose		
	n. Unterstützte (Tage siehe i)	o. Nichtunter- stützte	p. im Ganzen (n und o zusammen)		r. unterstützte Mitglieder	s. nicht- unterstützte Mitglieder	t. im Ganzen (r u. s zus.) Mitglieder
1902.							
April	115	57	172	2,00%	79	68	142
Mai	71	39	110	1,32%	54	45	99
Juni	92	34	126	1,48%	71	38	109
Juli	96	39	135	1,58%	96	56	152
August	210	57	267	3,26%	213	78	291
September	204	81	285	3,41%	209	80	289
Durchschnitt	131	51	182	2,16%	—	—	—
1. Quartal 1902. Durchschnitt	151	71	223	2,77%	—	—	—
2. Halbjahr 1901. Durchschnitt	147	58	205	2,46%	—	—	—

Schramberg, Sophienau, Sorgau, Stadtlengs-
feld, Tiefenfurt, Uhlstädt, Vordamm, Wein-
garten, Wilba und Wittenberg.
W. Herden, Verbandskassirer.

27. Vorstandssitzung vom 28. 10. 1902.

In Kronach bei der Firma Bauer u. Rosenthal sind sämtliche Mitglieder wegen Verbandszugehörigkeit gekündigt worden, nachdem die Lohn- und Arbeits- verhältnisse der Arbeiter in der letzten Zeit wiederholtes Vorstelligwerden bei derselben erforderlich machten und zu lebhaften Klagen begründeten Anlaß boten. Im Zusammenhang damit ist auch bei der Firma Rühlitz eine Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit erfolgt. Beschlossen wird, den Vorstehenden nach R. zu belegen und über diese beiden Firmen die Sperre zu ver- hängen. — Zuschriften von Fürstenberg a. M., Selb und Walbfassen werden zur Kenntnis ge- nommen. — Im Anschluß an einen Bericht von Neustadt wird dem Mitglied 31817 Unterstützung bewilligt. — Die Abänderung der Uebertrittsbestimmungen des Gegenseitigkeits-Vertrages, welche sich auf Grund der Beschlüsse der letzten General-Versammlung beider Ver- bände notwendig machen, werden auf Grundlage der von den Vorständen beider Verbände hierzu gestellten Anträge beraten. Das Resultat ergibt sich aus fol-

genden Beschlüssen. Der Uebertritt der Mitglieder des österreichischen Verbandes in den deutschen Verband kann mit folgenden Rechten erfolgen: Von der 5. Klasse ohne Einstand, jedoch ohne Anrecht auf irgend welche Leistungen aus der Verbandskasse, von der 4. Klasse ohne Einstand und Anspruch auf Rechtschutz und Streit- unterstützung, von der 3. Klasse in die 4. Mt.-Stufe, von der 2. Klasse in die 6. Mt.-Stufe, von der 1. Klasse in die 8. Mt.-Stufe. Ansprüche auf Prämien in Bezug auf die Unterstützungshöhe und die Unterstützungsdauer können die übergetretenen Mitglieder nur durch ihre Mitgliedschaft im deutschen Verband erwerben. Die Mitglieder unseres Verbandes, welche sich beim Uebertritt in den österreichischen niedriger verzeichnen, als dies ihrem Verdienst entsprechend nach den bei uns geltenden Be- stimmungen der Fall sein müßte, verlieren bei einem eventuellen Wiederübertritt in den deutschen Verband ihre früher bei uns erworbenen Rechte, resp. treten nur mit den im österreichischen Verband erworbenen Rechten wieder über. Diese Beschlüsse sind dem Vorstand des österreichischen Verbandes zur weiteren Beratung und Beschlußfassung zu übermitteln. — Die Zahlstelle Magdeburg beschwert sich über die Nichtaufnahme des Steingutbrechers Nieß. Derselbe ist seiner Zeit in Staffel ausgeschlossen worden mit dem Hinzufügen, nie wieder in den Verband aufgenommen zu werden. Für eine Änderung resp. Aufhebung dieses Beschlusses liegt

nicht der geringste Anlaß vor, der Beschwerde kann dementsprechend auch nicht stattgegeben werden. — In Bezug auf die zur Aufnahme gemeldeten Steingutarbeiter in Regesad, welche bis jetzt dem Textilarbeiter-Verband angehört, wird Beschlußfassung über die Aufnahmebedingungen vertagt, bis die Meldungen vollständig vorliegen. Die im Textilarbeiter-Verband zurückgelegte Karenzzeit soll jedoch bei uns angerechnet werden, sofern die Verbandsbücher eingekandt und die Beiträge für diese Zeit nachgezahlt werden. — Von Breslau zur Aufnahme gemeldete Steingutarbeiter werden mit 2jähriger Strafkarenzzeit aufgenommen. — Die beantragte Unterstützung nach § 1, Absatz 5 des U.-R. für 32 117 Mitglieder wird abgelehnt. — Dem Mitglied 13 224 Neuhaldensleben wird Unterstützung bewilligt. — Dem Mitglied 3473 Borsdam wird die Unterstützung für die Zeit vom 28. 9. bis 18. 10. nach § 10 des U.-R. verweigert.

E. Wollmann,
Vorsthender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Quittung über eingesandte Gelder im 3. Quartal 1902.

Adorf 19,65. Ahlen 105,06. Althaldensleben 67,38. Altwasser 635,—. Annaburg 271,19. Arzberg 249,82. Bayreuth 13,27. Berlin I 19,25. Berlin II 885,76. Berlin-Koabit 17,64. Biberach 4,11. Blankenhain 153,14. Bonn 14,25. Breitenbach 1,88. Breslau 8,—. Budau 64,25. Burgau 38,64. Burggrub 110,51. Charlottenburg 190,13. Coburg 192,85. Colbitz 318,15. Darmstadt 4,24. Döbeln 59,16. Dresden 858,28. Duisburg 5,85. Düsseldorf 138,70. Eisenberg 252,30. Elberfeld 49,41. Eigersburg 47,78. Eisterwerda 12,75. Emmerich 31,19. Farge 250,84. Frankfurt a. M. 7,86. Frankfurt a. D. 19,63. Fraureuth 33,09. Freienorla 140,23. Freiwaldau 152,70. Fürstenberg a. D. 22,93. Fürstenberg a. W. 291,25. Gera 144,25. Geringswalde 27,65. Gschwenda 59,78. Gotha 223,85. Gräfenhain 55,79. Gräfenroda 35,91. Gräfenhain 5,87. Großbreitenbach 49,86. Grünstadt 34,54. Hamm 16,64. Hausen 63,34. Hermisdorf 76,—. Hirschau 27,93. Hirschberg 27,99. Hohenberg 75,29. Hühre 24,95. Hüttensteinach 554,08. Jümenau 451,95. Käferthal 54,30. Kahl 279,50. Kamenz 18,96. Kahlhütte 24,44. Kloster-Bebra 51,93. Kolmar 45,41. Köln-Grönsfeld 92,73. Kölnigzell 86,68. Kopenhagen 1,—. Köpplsdorf 215,03. Kronach 95,93. Kups 69,48. Langewiesen 100,68. Lauf 10,17. Lettin 132,—. Magdeburg 85,24. Manebach 21,24. Margarethenhütte 21,89. Marktredwitz 3,50. Marktredwitz 161,67. Martinroda 33,75. Meissen 171,66. Meuselbach 32,44. Mitterteich 146,67. Moschendorf 335,53. München 34,22. Neuhaldensleben 167,35. Neuhaus 87,87. Neustadt bei Coburg 279,80. Nossen 35,51. Nürnberg 28,50. Nymphenburg 35,19. Oberhausen 244,60. Oberhöndorf 208,39. Oberkühnig 68,87. Oberkühnig 33,74. Odruf 157,67. Pforzheim 15,95. Plau 262,42. Pöschappel 186,80. Probstzella 40,25. Rathenow 62,03. Regensburg 44,80. Reha 271,28. Reichenbach 97,89. Roda 137,88. Roda 153,93. Rudolstadt 633,39. Saargemünd 60,56. Schauberg 117,14. Schiedewitz 178,27. Schlierbach 353,26. Schmiedefeld 31,77. Schney 29,51. Schönwald 99,50. Schramberg 143,80. Schwarza 104,58. Schwarzenbach 91,31. Schwelm 18,66. Selb 103,60. Sigmund 73,78. Solingen 12,61. Sonderhausen 61,55. Sophienau 268,85. Sorau 88,96. Sorgau 151,90. Spandau 34,88. Stabilitum 169,90. Stadtlangfeld 3,16. Suhl 202,17. Tettau 96,84. Tiefenfurt 534,75. Tirschenreuth 151,79. Uffstädt 4,75. Untermaus 91,59. Unterpörlitz 21,23. Unterweißbach 36,80. Regesad 69,25. Bohenstraße 78,92. Borsdam 127,74. Waldenburg 250,75. Waldfassen 81,85. Weiden 24,69. Weingarten 69,50. Weiskwasser 47,01. Wiesa 3,56. Wilda 21,95. Wittenberg 92,82. Wunstedel 246,97. Zell 185,—. Apel-Gischwald 4,09. Wartsch-Göppingen 1,30. Bayer-Selb 5,—. Werlichower-Schiedewitz 1,20. Böhme-Eisenberg 13,—. Crozet-Breslau 2,—. Dreherpersonal-Dessendorf 4,09. Fels-Raffersdorf 2,22. Freyland-Neuleiningen 29,30. Goerte-Charlottenburg (Postabonnement) 108,44. Grams-Althaldensleben 9,—. Gräf-Gräfenhain 22,10. Hamann-Neustadt 4,—. Hammermüller-Niederplanitz 8,—. Hante-Waldenburg 4,—. Heine-Althaldensleben 9,—. Keramische Kunstflurichtung-Kampen 2,30. Kolb-Budapest 4,44. Leuchtman-Düsseldorf —,80. Leonhardt-Coswig —,25. Pischke-Bnaim 4,27. Rottmann-Stabilitum 12,80. Scheitler-Meckelsgrün 2,56. Schneider-Charlottenburg 1,—. Schreier-Blankenhain —,25. Seibold-Wunstedel 1,—. Seifert-Budau 18,—. Trick-Berlin —,26. **Summa Mk. 18 084,40.**

Quittung über eingesandte Bantionen im 3. Quartal 1902.

Adorf 1,33. Althaldensleben 4,22. Altwasser 10,—. Annaburg 12,34. Bayreuth 3,52. Biberach —,81. Blankenhain 7,14. Breitenbach —,88. Burgau 3,60. Colbitz 13,90. Darmstadt —,99. Döbeln 2,16. Düsseldorf 11,45. Eigersburg 2,53. Emmerich 1,32. Frankfurt a. M. [2,11. Frankfurt a. D. 1,30. Fraureuth 6,46. Freienorla 6,52. Fürstenberg a. D. —,93. Gschwenda 10,83. Gotha 24,85. Gräfenroda 2,91. Gräfenhain 2,12. Großbreitenbach 1,91. Grünstadt 4,44.

Hamm 8,04. Hausen 4,84. Hirschau 3,48. Hirschberg 1,56. Hohenberg 3,79. Hühre 1,95. Hüttensteinach 27,48. Jümenau 17,20. Käferthal 3,09. Kamenz 5,—. Kahlhütte 1,54. Kloster-Bebra 3,12. Kolmar 12,16. Köln-Grönsfeld 4,19. Kölnigzell 1,26. Köpplsdorf 12,08. Kronach 15,32. Kups 4,28. Langewiesen 7,68. Lauf 1,92. Magdeburg 5,97. Margarethenhütte 3,18. Marktredwitz 7,52. Meissen 14,21. Meuselbach 2,10. Mitterteich 7,82. Moschendorf 21,63. München 3,62. Neuhaldensleben 15,85. Neuhaus 2,50. Neustadt b. Coburg 80,—. Nossen 1,60. Oberhöndorf 8,71. Oberkühnig 4,—. Oberkühnig 2,68. Odruf 9,85. Pforzheim 1,53. Plau 11,72. Pöschappel 9,64. Rathenow 3,60. Regensburg 3,20. Reha 11,98. Reichenbach 3,68. Roda 8,28. Schauberg 4,92. Schiedewitz 3,57. Schmiedefeld 1,68. Schney 2,96. Schwarza 7,44. Schwarzenbach 3,76. Schwelm 1,18. Sigmund 3,75. Sophienau 5,—. Sorau 9,16. Sorgau 5,—. Spandau 4,17. Stabilitum 9,82. Stadtlangfeld 1,16. Suhl 8,12. Tettau 6,84. Untermaus 5,23. Unterpörlitz 6,98. Unterweißbach 1,70. Borsdam 5,60. Waldenburg 10,—. Waldfassen 4,89. Weiden 5,30. Weingarten 3,50. Weiskwasser 6,01. Wiesa 1,06. Wilda 6,70. Wittenberg 15,87. Wunstedel 10,99. **Ja. Mk. 682,23.**

Quittung über eingesandte freiwillige Beiträge für den Streikfond im 3. Quartal 1902.

Ahlen 10,—. Altwasser 30,—. Annaburg 25,—. Berlin II 25,—. Bonn 5,—. Colbitz 15,—. Dresden 30,—. Düsseldorf 15,—. Eisenberg 20,—. Emmerich 8,40. Farge 9,52. Fürstenberg a. W. 20,—. Gschwenda 10,—. Gotha 20,—. Hühre 4,50. Kahl 20,—. Köpplsdorf 18,50. Kronach 39,—. Lettin 8,—. Martinroda 10,—. München 5,—. Roda 10,—. Roda 10,—. Schönwald 10,—. Selb 9,82. Sorau 10,—. Tiefenfurt 25,—. Unterpörlitz 80,—. Zell 24,—. Gewerkschaftskartell-Coburg 50,—. Gewerkschaftskartell-Doß 20,—. **Summa Mk. 596,74.**

Von der Hauptkassa sind im 3. Quartal 1902 zurückgezogen:

Althaldensleben 117,77. Altwasser 150,—. Bayreuth 30,—. Berlin I 40,—. Berlin-Koabit 500,—. Biberach 20,—. Bonn 250,—. Breitenbach 80,—. Budau 190,—. Charlottenburg 429,74. Colbitz 20,—. Dresden 100,—. Eisenberg 350,—. Eisterwerda 70,—. Frankfurt a. M. 45,—. Freiwaldau 152,70. Fürstenberg a. W. 250,—. Großbreitenbach 40,—. Grünstadt 75,—. Hamm 150,—. Hermisdorf 1868,—. Kahl 120,—. Kahlhütte 66,—. Kolmar 1050,—. Kölnigzell 30,—. Kopenhagen 41,59. Köpplsdorf 200,—. Kronach 289,57. Langewiesen 175,—. Marktlangfeld 50,—. Meissen 150,—. Neustadt b. Coburg 4497,—. Nymphenburg 30,—. Regensburg 50,—. Schiedewitz 117,32. Schlierbach 219,95. Schönwald 240,—. Schramberg 282,30. Schwarza 160,—. Selb 494,75. Sorgau 150,—. Spandau 90,—. Stadtlangfeld 250,—. Uffstädt 85,—. Waldenburg 800,—. Wilda 605,—. Wittenberg 200,—. Zell 50,—. **Summa Mk. 14 921,69.**

Wilhelm Herden, Verbandskassier.

Aus unserm Berufe.

— Von Neustadt wird mitgeteilt, daß bei Heber u. Co. die Arbeitswilligen Vorbeer und Stang entlassen worden sind. Dieselben hatten gegen zwei unserer Mitglieder Strafantrag gestellt (weshalb? D. Red.) diesen in der Verhandlung vom Schöffengericht aber wieder zurückgezogen. Das letztere scheint nun Herrn Heber schlecht gefallen zu haben, er hat die beiden entlassen. Unter dem Vorwande, sie hätten Modellachen an sich genommen, ließ er bei den Beiden noch Haussuchung halten, es wurde aber nichts vorgefunden. Es ist das nicht das erste mal gewesen, daß Heber haussuchen ließ, meint er denn, daß er lauter Diebe in seiner Fabrik beschäftigt?

Die Zahlstellenverwaltung hatte sich an den Herrn Fabrikinspektor gewendet, mit dem Ersuchen, bei den Fabrikanten eine Vermittelung anzubahnen. Er hat nun der Verwaltung geantwortet, daß er dem Ersuchen nachgekommen sei, die Antwort der Fabrikanten sei aber gewesen, daß, wenn auch eine Einigkeit zu erzielen sei, sie Leute jetzt nicht einstellen könnten, weil der Geschäftsgang ein schlechter sei. Daß das letztere der Fall, müssen die Ausgesperrten zugeben, denn es werden jetzt nur halb so viel Defen als sonst gebrannt. Sie wundern sich nur darüber, daß bei Gebr. Knoch in der Einbinderei fast jeden Tag bis 9 Uhr ge-

arbeitet werde. Am Freitag sei in der Malerei sogar die ganze Nacht durchgearbeitet worden. Wie sie nachträglich erfahren, habe am Sonnabend eine große Sendung Puppenköpfe abgehen müssen.

— Von Kronach geht uns am Mittwoch früh Folgendes zu: „Näheren Bericht über den Stand der Aussperrung in Kronach bringen wir in nächster Nummer. Die Aussperrung ist mit gestrigem Tage perfekt geworden. Ueber die gestern Abend stattgefundene öffentliche Versammlung, in welcher Gen. Wollmann über: „Die wahren Ursachen der Aussperrung bei der Firma Rosenthal“ referierte, können wir folglich erst für Nr. 47 der „A.“ Bericht senden, welchem ein Situationsbericht über alle sonstigen Umstände beigegeben sein wird.“

— Zur Situation in Breslau lassen wir den von der dortigen Zahlstellenverwaltung eingegangenen Bericht an dieser Stelle folgen:

Am 5. November fand im Gewerkschaftshause eine von 55 Personen besuchte Zahlstellenversammlung statt. In Folge von Kündigung dreier Kollegen wegen Verbandszugehörigkeit war der Verbandschriftführer Schneider erschienen und hielt einen packenden Vortrag über das Thema: „Steingutarbeiter, verteidigt Euer Koalitionsrecht“. In beredten Worten ermahnte er Alle, die Organisation hoch zu halten, ermunterte zum Eintritt in dieselbe, denn nur diese sei die einzige Waffe den Fabrikanten gegenüber. Verschiedene Kollegen schilderten die Zustände in der Fabrik, die fortwährenden Machinationen des Betriebsleiters Drelse, der gleich einem Hausfuxer von Platz zu Platz gehe, um Unfrieden unter den Kollegen zu stiften; dadurch leime er seinen Sitz fester, da er sehr gut wisse, daß Einigkeit stark macht. Es erklärten alle Kollegen, falls Herr Direktor Giesel die Kündigung nicht zurücknimmt, Sonnabend, den 8. November: zu kündigen. Eine schriftliche Abstimmung ergab 50 Stimmen mit „Ja“ und überzeugte den Verbandsvorstand von der Solidarität der Kollegen. Eine Kommission von 3 Kollegen wollte den nächsten Tag Herrn Direktor Giesel die Wünsche unterbreiten: „Zurücknahme der Kündigung und Unterredung mit dem Verbandschriftführer.“ Am nächsten Tage ging die Kommission zu Herrn Direktor Giesel, derselbe wies dieselbe jedoch ab und erklärte, daß Herr Drelse die Person zum Unterhandeln wäre. Die Anwesenheit eines gekündigten Kollegen, der mit in der Kommission war, mißfiel ihm. Als die Kommission alsdann an den Herrn Betriebsleiter heranging, erklärte derselbe, daß er solche Forderungen dem Herrn Direktor Giesel nicht unterbreiten könnte. Die Kollegen wissen auch alle warum. Da man nun einsah, daß eine Verständigung aussichtslos war, reichten am Sonnabend, den 8. November 50 Kollegen die Kündigung ein, die auch angenommen wurde. Wir hoffen, daß die übrigen dem Selber Verbands angehörnden Kollegen sich solidarisch erklären. Nach weiteren Mitteilungen versucht Herr Drelse die Kündigung zweier Kollegen zu rechtfertigen, indem er die Leistungsunfähigkeit vorschützt, von der die Fabrik bis jetzt keinen Nutzen gehabt hätte. Defektabzüge, die bis jetzt in solcher Höhe vorgenommen wurden, daß einzelne Kollegen mit einem Trinkgelde nach Hause gehen mußten, veranlaßte mehrere Kollegen, die Sache auf dem Gewerbegericht zum Ausgleich zu bringen. Herr Arbeiterssekretär Neukirch wird ihre Klage vertreten. Weitere Mitteilungen darüber folgen. Die Zahlstellenverwaltung.

Wir fügen dem bei, daß über die Breslauer Steingutfabrik die Sperre verhängt ist und jeder Zugang ferngehalten ist.

Berlin. Die Kollegen, in deren Bezirken Ersatzwahlen zum Gewerbegericht stattfinden, und welche noch nicht im Besitze einer Wahllegitimation sind, werden gebeten, sich dieselben für Berlin II im Solale von Diebehenschel, Mariannenstr. 46, für Moabit beim Kassirer Schubert, Siemensstr. 17 und für Berlin I beim Kassirer Schilde, Pantow, Berlinerstr. 38 abzuholen.

J. A.: Der Delegierte.

Die Beser der „A.“ werden aus dem zu veröffentlichenden Vorstandsprotokoll ersehen, daß auf die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 40 der „A.“ hin, sich eine Reihe Zahlstellen gemeldet haben, die den Verhandlungsvorständen als Referenten in einer Agitationsversammlung wünschen. Derselbe hat am Sonnabend den 8. November seine Agitationstour nach einer Reihe von ihm wohl schriftlich verständigten Zahlstellen angetreten. Auch der Verbandschriftführer wird nach einem Vorstandsbeschlusse mehrere Zahlstellen in Oberfranken besuchen.

Wir setzen ohne Weiteres voraus, daß die Zahlstellen bzw. deren Verwaltungen, die den Antrag gestellt haben, daß die betreffenden Vorstandsvertreter in ihrem Kreise referieren sollen, auch dafür sorgen werden, daß die betreffenden Versammlungen möglichst zahlreich besucht werden. Wenn der Zweck solcher Agitationstouren erreicht werden soll, müssen nicht nur sämtliche Zahlstellenmitglieder in den Versammlungen zugegen sein, sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß, sofern am Orte noch unorganisierte Berufsgenossen und Genossinnen vorhanden sind, diese zum Besuche der Versammlung bewogen werden.

Mit Rücksicht auf die Berichterstattung über die Versammlungen, die bei früheren ähnlichen Touren geübt wurde (zum Theil gingen Berichte für die „A.“ allerdings auch gar nicht ein) erlauben wir uns, die Schriftführer der betreffenden Versammlungen auf einiges aufmerksam zu machen.

Die Deffentlichkeit kann es keinesfalls besonders interessieren, wenn über solche Versammlungen berichtet wird: Es wurde dieselbe um so und so viel Uhr von dem oder dem Genossen eröffnet; das Referat erntete großen oder stürmischen Beifall, eine Resolution, die sich mit den Ausführungen einverstanden erklärt, wird angenommen und die Versammlung wurde um so und so viel Uhr geschlossen. Sehr oft geben aber Versammlungsberichte wirklich nur dieses „Thatsächliche“ zum Besten, während über das, was der Referent ausgeführt hat, welche Stellung einzelne Redner in der Diskussion eingenommen haben, nichts angeführt wird, was aber wünschenswerth ist. Nun kann sicher nicht verlangt werden, daß etwa jeder Schriftführer einer Versammlung schließlich einen „Stenograph“ ablegt und lang und breit alles niederschreibt. Aber wenn schon auf den Inhalt eines Referates eingegangen wird, dann soll doch dies in einer Form geschehen, die, wenn auch knapp, immerhin aber einigermaßen dem allgemeinen Verständniß angepaßt ist und den Sinn der gepflogenen Verhandlung wiedergibt. Ganz besonders aber interessiert uns und wohl auch alle Beser der „A.“, wenn von solcher Versammlung berichtet wird, wie die Theilnahme anderseits war; waren alle oder wie viel Zahlstellenmitglieder anwesend, waren unorganisierte Berufsgenossen oder Genossinnen und in welcher Zahl anwesend; haben sich von diesen welche nach Anhörung des Referates in die Organisation aufnehmen lassen oder ist die Hoffnung vorhanden, daß dies geschieht oder aber nicht; kurz, alles das, was damit zusammenhängt, ob der Zweck einer solchen Agitationsversammlung erreicht ist oder nicht.

Je nachdem kann daraus dann Material entnommen werden, um mit Rücksicht auf die Kosten solcher Touren, für zukünftige Fälle zweckentsprechender verfahren zu können.

Von den österreichischen keramischen Arbeitern. „Der Porzellanarbeiter“ veröffentlicht unterstehende Bekanntmachung, die sowohl für unsere Mitglieder, ganz besonders aber für die in Deutschland zur Zeit beschäftigten Berufsgenossen aus Oesterreich, Interesse hat:

Den Verbandsmitgliedern zur Kenntnignahme und Beachtung!

Folgend bringen wir den Wortlaut des Gegenseitigkeitsvertrages zwischen dem Verbands der Porzellanarbeiter Oesterreichs und der Union aller Glas-, keramischen und verwandten Arbeiter Oesterreichs.

Durch die Rekonstruktion der früheren Organisation und das daraus resultierende Entstehen unseres Verbandes in seiner heutigen Form ist es nothwendig geworden, die Interessen der Mitglieder, ihre Rechte soweit als möglich auszubauen, um den heutigen Arbeits- und Lohn-, sowie Organisationsverhältnissen gerecht zu werden. Gerade so wie in anderen Branchenorganisationen das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen den einzelnen Gewerkschaften zum Nutzen der einzelnen Mitglieder in möglichst bester und zweckmäßiger Weise zustande gekommen ist, gerade so wollen auch wir dies thun. Uns sollen und dürfen keine Grenzpfähle, ob schwarz-gelb, schwarz-weiß oder andersfarbig, hemmen und beengen; wir wollen und müssen zielbewusste Arbeiter sein, müssen getreulich Hand in Hand gehen, ob in Deutschland oder Oesterreich oder anderswo; wir müssen eins sein!

Und so sehen wir, daß unsere Mitglieder in Deutschland als Verbändler mit vollen Rechten und Pflichten aufgenommen werden, so wollen wir es auch mit unserer inländischen Bruderorganisation halten und sie mit uns.

Deshalb ist der Gegenseitigkeitsvertrag aktuell geworden, deshalb soll er es bleiben! Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen zwischen dem Verband der Porzellanarbeiter Oesterreichs einerseits und der Union aller Glas-, keramischen und verwandten Arbeiter Oesterreichs anderseits, betreffend:

- die Auszahlung der Unterstützung an die Mitglieder des einen Verbandes im Gebiete des anderen Verbandes,
- den Uebertritt der Mitglieder von einem Verband in den anderen.

Der Vertrag tritt mit 1. November 1902 in Kraft und haben folgende Bestimmungen von dieser Zeit an Geltung:

A. Auszahlung der Unterstützung an Mitglieder auf der Reise.

Alle auf der Reise befindlichen und in diesem Vertrag in Betracht kommenden unterstützungsberechtigten Mitglieder beider Verbände sind berechtigt, die ihnen nach dem Statut ihres Stammverbandes in Höhe und Dauer zustehende, vom Verbands-, beziehungsweise Unionsvorstand angewiesene Unterstützung auf der Reise in den Gebieten, beziehungsweise an den Zahlstellen beider Verbände zu beziehen.

Die Auszahlung der Unterstützung im gegenseitigen Verbands erfolgt zu Lasten des Verbandes, welchem das reisende Mitglied angehört. Der Reisende hat den Empfang der Unterstützung auf einem besonderen, von den sonst üblichen Quittungen des auszahlenden Verbandes in der Farbe abweichenden Formular zu quittieren.

Die örtlichen Kassirer haben diese Quittungen mit jeder Abrechnung an die Hauptkasse des Verbandes einzusenden. Die Hauptkassen beider Verbände tauschen diese Quittungen vierteljährig, und zwar innerhalb längstens zwei Monaten nach Ablauf des Quartales, aus. Der durch Quittungen mehrbelastete Verband hat den die Gesamtsumme der vom anderen Verbands vorausgelagten Unterstützungen übersteigenden Mehrbetrag diesem herauszuzahlen.

Die Unterstützungsberechtigung ist durch das Beitrags-Quittungsbuch in Verbindung mit der beim jeweiligen Verbands eingeführten Reiselegitimation nachzuweisen.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur an den Zahlstellen des Verbandes, in dessen Gebiet das Mitglied reist. Eine Nachsendung der Unterstützung

für ein Mitglied in das Gebiet des anderen Verbandes darf in keinem Fall erfolgen.

Der ausgezahlte Betrag ist dem Reisenden in das hierfür bestimmte Reise-Quittungsbuch in die hierfür vorgesehenen Rubriken einzutragen. Mitglieder, welche das Gebiet des gegenseitigen Verbandes bereisen, sind verpflichtet, sowohl die von demselben festgesetzten Bestimmungen für reisende Mitglieder, als auch die Bestimmungen für die etwa eingeführte Arbeitsvermittlung genau einzuhalten. Beobachtet ein reisendes Mitglied des gegenseitigen Verbandes diese Bestimmungen nicht, wird es der weiteren Unterstützung während der Dauer der derzeitigen Arbeitslosigkeit verlustig und ist demselben die Reise-Legitimation abzunehmen und diese an den Vorstand seines Stammverbandes zurückzusenden.

B. Uebertritt der Mitglieder des einen Verbandes in den anderen.

Mitglieder des einen Verbandes, welche im Gebiete des gegenseitigen Verbandes in Arbeit treten, sind verpflichtet, derjenigen Gruppe oder Zahlstelle, welche sich am Orte befindet, beizutreten. Befinden sich an einem Orte von beiden Verbänden Gruppen, so steht es dem Mitgliede frei, welcher es beitrifft.

Die Abmeldung aus dem Stammverbande, sowie die Anmeldung zum gegenseitigen Verbands hat innerhalb acht Tagen zu erfolgen.

Erklärt an einem Orte keine Zahlstelle, dann hat die Anmeldung innerhalb vierzehn Tagen bei der Verbandsleitung oder der Unionsleitung zu erfolgen; von dem übertretenden Mitgliede ist Einstand (Gründungsbeitrag) nicht zu erheben. Außerdem wird in diesem Falle dem Mitgliede die im Stammverbande zurückgelegte Karenzzeit, ebenso die innerhalb des letzten Jahres erhaltene Unterstützung angerechnet.

Beim Uebertritt in den Porzellanarbeiterverband wird die bei der Union zurückgelegte Karenzzeit angerechnet: In der IV. Klasse 22 Heller Beitrag und 3 Kronen Unterstützung, für die III. Klasse 20 Heller Beitrag und 4 Kronen Unterstützung, für die IV. Klasse mit 16 Heller Beitrag, keine Unterstützung, nur Rechtschutz; für die V. Klasse 20 Heller Beitrag und 4 Kronen 20 Heller Unterstützung, (Beihilfefond); von der III. Klasse mit 26 Heller Beitrag und 6 Kronen Unterstützung; für die II. Klasse mit 20 Heller Beitrag und 6 Kronen Unterstützung; von der II. und I. Klasse mit 36 und 46 Heller Beitrag und 9 bis 12 Kronen Unterstützung in die I. Klasse mit 36 Heller Beitrag und 9 Kronen Unterstützung.

Die im Porzellanarbeiterverbande zurückgelegte Karenzzeit wird bei der Union angerechnet: Von der V. Klasse mit 20 Heller Beitrag und 4 Kronen 20 Heller Krankenunterstützung (Beihilfefond), weiter von der IV. Klasse mit 16 Heller Beitrag, keine Unterstützung, nur Rechtschutz, und III. Klasse mit 20 Heller Beitrag und 4 Kronen Unterstützung für die III. Klasse der Union mit 22 Heller Beitrag und 3 Kronen Unterstützung; von der II. Klasse mit 26 Heller Beitrag und 6 Kronen Unterstützung, für die III. Klasse mit 26 Heller Beitrag und 6 Kronen Unterstützung; von der I. Klasse mit 36 Heller Beitrag und 9 Kronen Unterstützung für die II. Klasse mit 30 Heller Beitrag und 9 Kronen Unterstützung. Der Uebertritt in den gegenseitigen Verband unter Anrechnung erworbener Rechte kann nur nach Entrichtung der bis dahin fälligen Beiträge an den Stammverband und Abgabe des bisherigen Quittungsbuches an den Zahlstellen erfolgen. In das vom gegenseitigen Verbands auszustellende Quittungsbuch ist außer den sonst üblichen Eintragungen die im abgegebenen Quittungsbuche verzeichnete Mitgliedsnummer, das Datum des Eintrittes in den Stammverband, sowie die in das letzte Jahr der Mitgliedschaft fallenden Unterstützungsperioden nebst den in diesen Perioden bezogenen Unterstützungen mit Zinse einzutragen.

Die Union verpflichtet sich, das Fachblatt des Porzellanarbeiterverbandes obligatorisch für seine Mitglieder einzuführen, jedoch hat der Porzellanarbeiterverband die Berechnung der Blätter mit den Gruppen der Union vorzunehmen; auch übernimmt die Union keine Verantwortung für die Berechnung der bezogenen Fachblätter. Der Porzellanarbeiterverband verpflichtet sich, das Fachblatt den Mitgliedern der Union zu demselben Preise abzulassen, wie es den Mitgliedern des Porzellanarbeiterverbandes abgelassen wird. Auch kann das Fachblatt von der Union als Publikationsorgan in sachlicher, sowie in jeder anderen Beziehung benutzt werden.

Jeder Verband hat das Recht, den Gegenseitigkeitsvertrag zu lösen, doch muß er dies ein Vierteljahr vorher dem gegenseitigen Verbands melden. Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes, welche der Sterbekasse des Verbandes angehören, können beim Uebertritt in die Union mit ihren Frauen Mitglieder der Sterbekasse bleiben. Dieselben haben die auf sie entfallenden Beiträge an die Hauptkasse des Porzellanarbeiterverbandes vierteljährig zu entrichten. Abmeldung oder Ausschluß von der Union löst auch die Mitgliedschaft der Sterbekasse.

Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter Oesterreichs in Fischern: Anton Stielor, 2. Schriftf. Franz Balme, 1. Obmann. Vorstand der Union aller Glas-, keramischen und verwandten Arbeiter von Oesterreich, Ungarn:

Swierak Emerich, Schriftf. Franz Pelcha, 1. Obmann.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, ist beiden Verbänden und deren Eigenheiten in der Zusammensetzung gleichmäßig Rechnung getragen worden.

Die Mitglieder beider Verbände werden deshalb ersucht, sich über den Inhalt des Gegenseitigkeitsvertrages zu informieren und denselben in den bezüglichen gegebenen Fällen genau zu beachten.

Wir machen zum Schluß noch darauf aufmerksam, daß von unseren künftigen Gegnern die Strenge, der partei- und gewerkschaftsorganisationsmäßig so oft schon rühmlich hervorgehoben und, wenn auch widerwillig, anerkannt werden mußte. Zeigen wir deshalb durch genaues Befolgen der uns selbst gegebenen Maßnahmen und Regeln, daß wir sie streng achten und beachten und daß durch unsere freiwillig gelebte Disziplin unserer Gegnern, unserer faulen Gesellschafts-Ordnung noch manche tiefe, schmerzliche Wunde geschlagen werden wird, bis diese „Ordnung“ und ihre „Stützen“ gänzlich zusammenbrechen müssen.

Versammlungsberichte etc.

Altwasser. Sonnabend, den 1. November fand hier die Monats-Versammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gedenkt in einigen Worten des in Berlin verstorbenen früheren Vorsitzenden Genossen Kern. Durch Erheben von den Plätzen ehren die Anwesenden den Verstorbenen. Zur Tagesordnung berichtet der Kassier über einige An- und Abmeldungen und der zur Zeit Kranke. Der Kassier legt er Rechnung über das 3. Quartal ab. Da von den Revisoren Alles in bester Ordnung befunden wurde, wird dem Kassier Befehle erteilt. Bei Punkt „Anträge“ wird eine lebhaftige Debatte geführt, die sich hauptsächlich um die freiwillige Unterstützung und Streikmarken drehte. Folgende Anträge wurden angenommen. Antrag 1: Mitglieder, welche auf Reisen sind und sich durch genügende Streikmarken ausweisen können, erhalten freiwillige Unterstützung, sobald selbige nicht Verbandsunterstützung beziehen. Jedoch sollen die Zahlstellenkassierer darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Mitglieder bei Eintritt der Reise die Marken nicht erst kaufen. Es wird dieser Beschluß den anderen Zahlstellen zur Berücksichtigung empfohlen. Antrag 2: Bei Jahresabschluss, für später vierteljährlich, die Mitglieder bekannt zu geben, welche sich von dem Kauf der Streikmarken ganz ausschließen.

Berlin II. In der am 5. d. Mts. stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung gab der Delegierte zur Gewerkschaftskommission Aufklärung über die Gewerbeaufsichtswahlen, sowie über die von der Gewerkschaftskommission auf Anregung der Gewerbeinspektion geplanten Arbeitslosen-Zählung. Die letztere Angelegenheit wurde der Lohnkommission behufs Ausarbeitung überwiesen. Von der Lohnkommission wird mitgeteilt, daß von den 117 ausgegebenen Fragebogen zur halbjährigen Statistik 109 Stück wieder eingegangen sind. 4 Kollegen, welche trotz wiederholter Mahnung die Fragebogen nicht eingesandt haben, wird nach § 6, Abs. 1 des Statuts eine Klage erteilt. Dergleichen soll auch in Zukunft bezüglich der Mitglieder, welche die Bestimmungen des Arbeitsnachweises nicht beachten, in derselben Weise vorgegangen werden. Einige Anträge, welche eine geregelte Verteilung in Bezug auf die Streikmarken wünschen, werden abgelehnt. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß für die Organisation Zahlen kommen könnten, wo es sich notwendig machen könnte, über die vorgeschlagene Zahl von Marken hinauszugehen. In Bezug der Wahl eines Delegierten zu der geplanten Konferenz der Glasmaler (der bereits gewählte Kollege ist abgereist) wird beschlossen, die Wahl bis auf Weiteres zu vertagen. Ein Antrag, die Versammlungen wieder nur alle vier Wochen stattfinden zu lassen, wird abgelehnt, dagegen beschlossen, in der nächsten Versammlung einen Vortrag halten zu lassen.

Almsdorf. Aus dem vom Kassier vorgelegten Rassenbericht pro 2. Quartal hat sich ergeben, daß sich mehrere Mitglieder haben streichen lassen, deren Namen zu veröffentlichen, die letzte Zahlstellen-Versammlung beschlossen hat. Es sind dies folgende: H. Hammer, Schmidt, W. Stütz, A. Abps, W. Arkel, R. Frank, Gustav Gipsen, H. Seiber, C. Reiter, C. Fröhlich, H. Böhm, A. Geyer, H. Weisser, Erw. Müller, August Hann, S. Ludwig, Jos. Hubl, R. Hans, Mr. Weigold, S. Geh, G. Kühn, Aug. Nöser, C. Fröhlich, H. Sauerberg, S. Diemacher, Fr. Eichel, S. Repler, Ad. Geh, R. Feing, D. Nöser, D. Ehrhardt, D. Diemet, D. Jüng.

Aug. Geyer, A. Schott, G. Hertum, R. Stephan und noch einige Lehrlinge. Wenn man die Gründe erwägt, die Vorgenannte veranlaßt haben, unsern Verband den Rücken zu kehren, so hält man es für kaum glaublich, daß es in Almsdorf, welches in politischer wie gewerkschaftlicher Organisation mit an der Spitze stehen will, noch so viele Zuchgenossen geben kann, denen der Wert und der Nutzen ihrer gut ausgebauten Organisation so wenig gilt, daß sie derselben aus den wichtigsten Gründen oder wegen einer geringfügigen notwendigen Beitragserhöhung fliehen. Neben einigen Aelteren und einigen sogenannten Vorgesetzten, die glauben, sie sitzen gut und der Verband könnte ihnen nichts mehr nützen, sind die Meisten in Almsdorf beschäftigt und genau so gut der Gefahr ausgesetzt, bei erster besserer Gelegenheit aufs Pflaster geworfen zu werden, wie ihre organisierten Mitarbeiter auch, oder glauben dieselben, sich bei ihren Vorgesetzten und Prinzipalen in ein besseres Licht gestellt zu haben, daß sie sich von dem verhassten Verband abgewandt haben? wenn sie sich nur nicht verrechnet haben, denn bei der jetzt hier hauptsächlich zum Ausdruck kommenden Geschäftsprognose, welche darauf hinget, die männlichen Arbeiter durch billigere weibliche zu ersetzen, dürfte auch für manchen der Obigen die Zeit kommen, wo er als überflüssig entlassen wird und für den es dann doppelt fühlbar wird, wenn er die vom Verbande gewährte Unterstützung nicht erheben kann. Gerade solche Krisen, wie die jetzige, sollten auch dem Stumpfsinnigsten die Augen öffnen und ihn erkennen lassen, welchen Wert und welche Macht eine große starke, die gesamte Arbeiterklasse eines Berufes umfassende Organisation für ihn bedeutet und sollte Jeden dazu antreiben, daß er nicht eher ruht, bis auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin der Organisation angehört. Darum, auf! Almsdorfer Porzellaner, sorgt dafür, daß die Scharte vom 2. Quartal wieder ausgeweht wird, agitiert, daß wir wieder auf den alten Mitgliederbestand kommen und noch darüber, muniert die Wankelmütigen auf, daß sie ihren Pflichten nachkommen und die Abtrünnigen wieder gewonnen werden, damit wir uns den anderen Zahlstellen gegenüber nicht blamieren und so viele Mitglieder als verloren veröffentlichen müssen.

Unterweißbach. In der zum 1. November d. J. einberufenen Zahlstellen-Versammlung mußte der Vorsitzende seinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Versammlungen nicht zahlreicher besucht werden, er fordert die anwesenden Mitglieder auf, diejenigen, welche stets durch Abwesenheit glänzen, soviel wie möglich mit zu den Versammlungen heranzuziehen. Auch der Kassier muß Klage darüber führen, daß einige Mitglieder sehr nachlässig im Bezahlen seien. Einige Streikmarken werden auch diesmal wieder verkauft. Nach kurzer Debatte kommen die Mitglieder dahin überein, daß die Broschüre „Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis“ von Ripinski angeschafft werden soll. Da sonst über weiter nichts zu verhandeln war, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 8 Uhr.

Briefkasten.

Jantzke. Ihre Erwiderung auf den Bericht von Ramenz in Nr. 37 ist genau 4 Wochen später erst eingegangen; weiter gehen Sie aber zu weitläufig auch auf andere Sachen ein. Bitte, wenn Ihnen jetzt noch etwas an einer Berichtigung liegt, sich an den Ramenzer Bericht zu halten und so kurz wie möglich sich zu fassen, oder darf ich das aus Ihrem Schriftsatz herausnehmen, was zu viel ist? — K. in N. Ihr Interesse für die Organisation ist lobenswerth, aber deswegen braucht man nicht groß zu werden. „A.“ geht regelmäßig nach dort ab; bitte also immer erst warten, bis alle zwei Streifen angekommen, wenn dies am Sonnabend früh nicht der Fall, eventuell bei der Post nachfragen und dann erst dürfte Reklamation bei mir angebracht sein.

Adressen-Nachtrag.

Döbeln. Kass.: Paul Sahn, Bahnhofstr. 5.
Kolmar i. Posen. August Panke, Dreher, Schneidemühlener Vorstadt 10.

Anzeigen.

Achtung! **Achtung!**
16. Agitations-Bezirk
(Vorort Wunstedel).

Sonntag, 23. November, Mittags 1 1/2 Uhr
bei R. Leemeier, dahier

Vertrauensmänner-Versammlung.

Wichtige Tages-Ordnung. Erscheinen Aller notwendig.
NB. Schriftliche Einladung der Vertrauensmänner erfolgt nicht.
Der Vorsitzende der Agitationskommission: R. Laumann.



Otto Seifert

Zwickau S., Ostarwollstr. 18

Goldschmiedere

goldhaltige Zappen und Plättchen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und zoller Bedienung.
Osakar Kottmann, Stadtlw. 18

Gold und alle Goldabfälle

kauft immer noch zu hohen Preisen
Bernhard Hammermüller,
Niederplanitz i. S., Zwickauerstr. 86 B.

Untermhaus. Sonnabend, den 22. November, Abends 8 Uhr im Saale des Restaurants Waldhorn, Untermhaus:

Große öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung

beiderlei Geschlechts. Nach der Versammlung Gemüthlicher Zusammenkunft. Zahlreichen Besuch erwartet
Der Einberufer.

Schwarza. Montag, den 17. November, Abends 7 1/2 Uhr

Oeffentliche

Gewerkschaftsversammlung

im Vorraum „Zum goldenen Löwen“. Tages-Ordnung: Agitation und Belebung der Organisation. Referent: Gen. G. Wollmann.
Die Verwaltung.

Geschwenda. Sonntag, den 16. November, Nachmittags 3 Uhr

Porzellanarbeiter-Versammlung

im Strobelshaus. Tages-Ordnung: Zweck und Nutzen der Berufsorganisation. Referent: G. Wollmann-Charlottenburg. — Die Nachbarzahlstellen Gera, Gräfenroda, Plaue, Elgersburg sind freundlichst eingeladen.

Hirschau. Freiwillige Unterstützung wird nur noch an ausgesteuerte Mitglieder verabreicht.
Die Verwaltung.

Arbeitsmarkt.

Verheiratheter Kapseldreher,

Anfangs der 30er, in allen in das Fach einschlagenden Arbeiten, sowie in allen Referentstellen sämtlicher Muffelarten bewandert, sucht sofort Stellung. Gest. Offerten unter D. G. an die Redaktion d. Bl. erbeten.

Berichtigung. Im Bericht der Vertrauensmänner-Konferenz Döbelndorf (vorig. Nummer) soll es in der Lohnstatistik bezüglich Schweiß nicht 3—3,50 Mk. Tagelohn, sondern „3—5 Mk. Tagelohn“ heißen.

Versammlungskalender.

Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 18. Novbr., Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstraße 24.

Arzberg. Sonntag, 16. November, Nachmittags 1 1/2 Uhr im Vereinslokal. Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Berlin II. Sonnabend, den 15. November bei Wolfshäger, Adalbertstr. 21. Tages-Ordnung: Vortrag des Gen. Joh. Schneider-Charlottenburg über: „Was lehrt uns die Krise?“ Geschäftliches. Berichtsbeneben.

Berlin-Moabit. Montag, 17. November, Abends 8 Uhr bei Pfarr, Pultitzstr. 10.

Blankenhain. Sonnabend, 15. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Alle erscheinen.

Bonn. Sonntag, 16. November, Vormittags 9 Uhr im Vereinslokal Fachsenber, Kasernenstr. 16. Pünktliches Erscheinen aller ist nöthig, weil noch eine zweite öffentliche Versammlung stattfindet.

Buda. Sonnabend, 15. November, Abends 6 Uhr im Vereinslokal Dorotheenstr. 14.

Döbeln. Sonnabend, 15. November, Abends 8 Uhr bei Dempel.

Freienort. Sonnabend, 22. November im Saalhal.

Fischau. Sonntag, 16. November, Nachmittags 1 1/2 Uhr im Vereinslokal „Zum goldenen Baum“. Verschiedenes. Bibliothekbücher sind mitzubringen. Pünktliches Erscheinen wird erwünscht.

Fürstberg a. D. Sonnabend, 15. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Fausen. Sonntag, 16. November, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal zu Unnersdorf bei Schöb. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.
Rahla. Dienstag, 18. November, Abends 8 Uhr im Hofgarten. Außerordentliche Zahlstellenversammlung. Verbandsvorsitzende G. Wollmann ist anwesend. Alle erscheinen!
Rönigszell. Sonntag, 16. November, Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum Friedens-Denkmal“. Vor-

trag: „Wie können wir Mitglieder gewinnen?“ Referent: Gen. Gaudel.
Rörnberg. Sonnabend, 29. November im „Felsacker“, Fabrikstraße.
Pforzheim. Dienstag, den 18. November im „Stuttgarter Hof“.
Rohla u. Sonnabend, 15. November im Vereinslokal.
Schnep. Sonnabend, 15. November bei Nikolaus Stamberger. Mitglieder, erscheinen Alle, es liegt wichtige Tagesordnung vor.

Wegen des am 19. November stattfindenden **Buß- und Bettages** ersuche Einsendungen für N. 47 der „A.“ bis spätestens Montag Abend zu bewerkstelligen; später eingehende Manuskripte können auf Aufnahme nicht rechnen.
R. Jahn.

Rechnungs-Abschluss

der Hauptkassen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter pro 3. Quartal 1902.

Einnahme	Verbands-kasse		Organkasse		Beihilfe-fond		Rautions-kasse		Ausgabe	Verbands-kasse		Organkasse		Beihilfe-fond		Rautions-kasse	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
An Kassenbestand pro 2. Quartal 1902	1 219	84	—	—	—	—	1 105	51	Per Mehrausgabe pro 2. Quartal	—	—	—	—	3 518	21	—	—
„ Einsendungen der Zahlstellen	11 311	33	8 165	02	2 341	10	—	—	„ Aushilfe an die Zahlstellen	10 921	76	—	—	3 999	93	—	—
„ Privatabonnements	—	—	154	21	—	—	—	—	„ Gerichts- u. Rechtsanwaltskosten	5 40	—	—	—	—	—	—	—
„ Inserate	—	—	73	90	—	—	—	—	„ Unterstützung an den Deister-reichischen Verband zurückgezahlt	26 32	—	—	—	—	—	—	—
„ Rautionen	—	—	—	—	—	—	682	23	„ Zuschuß an die Organkasse	522 97	—	—	—	—	—	—	—
„ Zinsen	1 155	—	—	—	210	—	66	—	„ Kosten d. Gewerkschaftskongresses	218 60	—	—	—	—	—	—	—
„ Verkaufte Wertpapiere	13 002	10	—	—	8 712	10	—	—	„ Druckkosten der Generalversammlungsprotokolle einschl. den	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Zuschuß aus der Verbandskasse	—	—	522	97	—	—	—	—	„ Kosten der Verlegung	906 08	—	—	—	—	—	—	—
„ Generalversammlungs-Protokolle	299	50	—	—	—	—	—	—	„ Reisegelder und Diäten	299 65	—	—	—	—	—	—	—
„ Sonstige Einnahmen	53	80	—	26	26	80	—	—	„ Druckkosten der „Ameise“	—	—	2 620	45	—	—	—	—
									„ Autorenhonorar	—	—	68	50	—	—	—	—
									„ Zeitungsabonnements	—	—	23	25	—	—	—	—
									„ Expeditionsporto	—	—	662	86	—	—	—	—
									„ Rautionen	—	—	—	—	—	—	—	538 27
									„ Gehälter	1 950	—	500	—	—	—	—	—
									„ Schreibhilfe	120	—	—	—	—	—	—	—
									„ Sitzungsentfädigung	173 50	—	—	—	—	—	—	—
									„ Entfädigung der Revistoren	10 50	—	—	—	—	—	—	—
									„ Porto	250 42	—	3 86	—	—	—	—	—
									„ Bureau-Utensilien	18 50	—	—	—	—	—	—	—
									„ Bureaubedarf und Material	346 25	—	—	—	—	—	—	—
									„ Druckfachen	841 80	—	—	—	—	—	—	—
									„ Packmaterial	1 20	—	32 70	—	—	—	—	—
									„ Bureauleihe p. 3. Quartal 1902	118 75	—	—	—	—	—	—	—
									„ Bureaureinigung	36	—	—	—	—	—	—	—
									„ Heizung und Beleuchtung	81 50	—	—	—	—	—	—	—
									„ Invaliden- und Krankenversiche-rung	11 81	—	3 24	—	—	—	—	—
									„ Sonstige Ausgaben	15	—	1 50	—	—	—	—	—
Summa	27 040	57	8 916	36	6 293	—	1 858	74	Summa	16 875	51	3 918	36	7 518	14	538	27
Mehrausgabe	—	—	—	—	1 225	14	—	—	Saldo	10 165	06	—	—	—	—	1 315	47
Summa	27 040	57	8 916	36	7 518	14	1 858	74	Summa	27 040	57	3 918	36	7 518	14	1 858	74

Gesamt-Vermögen.	Verbandskasse		Organkasse		Beihilfefond		Rautionskasse	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
8% Reichsanleihe	53 000	—	—	—	10 000	—	3 000	—
3 1/2% Reichsanleihe	—	—	—	—	—	—	2 200	—
Darlehn an den böhmischen Verband	7 766	16	—	—	—	—	—	—
Kassenbestand der Hauptkassen	10 165	06	—	—	—	—	1 315	47
Kassenbestand der Zahlstellen	6 368	55	—	—	2 865	08	—	—
Summa	77 299	77	—	—	12 865	08	6 515	47
Ab Mehrausgabe	—	—	—	—	1 225	14	—	—
Summa	77 299	77	—	—	11 639	94	6 515	47

Zahlstellen am Schluß des 2. Quartals **146** Revidiert und für richtig befunden. Charlottenburg, den 1. Oktober 1902.
 Mitgliederzahl am Schluß des 2. Quartals **8354** Charlottenburg, den 1. November 1902. Wilhelm Herben,
 Mitgliederzahl des Beihilfefonds **1669** Wilh. Poeseneder. H. Jacob. C. Munt. Verbandskassirer.

Rechnungs-Abschluss für den Streikfond pro 3. Quartal 1902.

Einnahme	Mt.		Pf.		Ausgabe	Mt.		Pf.	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.		Mt.	Pf.		
An Kassenbestand pro 2. Quartal 1902	1 329	53	—	—	Per Unterstützung nach Neustadt b. Coburg	2 929	50	—	—
„ Einsendungen	—	—	596	74					
Summa	1 329	53	596	74					
Mehrausgabe	—	—	1 008	23					
Summa	1 329	53	596	74					

Revidiert und für richtig befunden. Charlottenburg, den 1. Oktober 1902.
 Charlottenburg, den 1. November 1902. Wilhelm Herben, Verbandskassirer.
 Wilh. Poeseneder. H. Jacob C. Munt.